

ler der Befehle sehr schwer zu bestimmen war, wollte Melancthon dadurch abhelfen, daß er die Stelle der Todsünde eine „herrschende“ (peccatum regnans seu dominans) sei, deren Vorhandensein aus den Aeußerungen moralischen Lebens erschlossen werden könnte. Die herrschende Sünde bildet nach ihm das entscheidende Merkmal zwischen Gerechten und Ungerechten (s. Chomnitz. Loo. theol. I, Francofurt. et Witteberg. 1653, 235). Im Herzen der Gerechten seien allerdings noch schwache sündliche Reigungen, verdorbene Affecte, Versuchung der Selbstüberhebung, Begierlichkeit, Haß, Zorn und Neid vorhanden, allein der Widerstand, den die Wiedergeborenen diesen Versuchungen entgegensetze, verhüte, daß sie nicht zur herrschenden Leidenschaft wie bei dem Ungerechten würden und über den Rahmen einer „Erlasfsünde“ ausgingen. Erst das Nachgeben gegen diese Reigungen habe zur Folge, daß sie zur herrschenden Leidenschaft würden und die Gerechtigkeit ausschließen. Auf Grund dieser Erklärung zeichnet Melancthon im Gegenfatz zu Luther die Sünde Davids als unvereinbar mit der Gerechtigkeit. — Dadurch, daß die lutherische Kirche eine Verliertheit der Gnade annimmt, entscheidet sie sich von der reformirten; allein die lutherische „Gerechtigkeit“ ist und bleibt auch im Abenstande ein Ungerechter, da jedes Werk dessen an sich Todsünde ist und die ewige Verdammnis verdient. Läßliche Sünden, welche auch die Gerechten haben kann, unbekahet seiner inneren Nichtigkeit, kennt die lutherische Kirche nicht; was lässliche oder „Erlasfsünden“ nennt, sind nichts anderes als Todsünden, die dem Menschen auf Grund seines Vertrauens zur Gerechtigkeit Christi imputirt werden.

8. Wesen der Todsünde und der lässlichen Sünde. Die Verbindung mit Gott vollzieht sich auf übernatürlichem Wege durch den der Seele eingeprägten Habitus der Liebe (s. d. Art.), welcher der freies Geschöpf der göttlichen Gnade ist. Wenn auch die heiligmachende Gnade (s. d. Art., 721 ff.) als das Medium unserer Verbindung mit Gott hingestellt wird, so ist zu bemerken, daß diese Eigenschaft ihr nur kraft ihrer ungetrennten Verbindung mit der heiligen Liebe zukommt, aber nicht wesentlich ist. Durch die Liebe allein gelangen alle unsere Werke, mögen sie auch an und für sich indifferent sein, ihre Richtung auf Gott und somit ihre Verdienstlichkeit. Während jedoch auf natürlichem Gebiete der einmal ertrockene Act der Liebe keinen weitem directen Einfluß auf die künftigen Handlungen mehr ausübt, ordnet im übernatürlichen Leben die heilige Liebe durch einen actualen Einfluß jede einzelne Handlung auf Gott hin; sie wirkt in Form einer lebendigen Aktualität, die alles, was nicht mit ihr im Widerspruch steht, in der ihr eigenthümlichen Weise verwerthet, hier auf Gott hinlenkt. Einen Widerspruch findet sie aber an jeder Sünde; denn

diese ist nicht geeignet, auf Gott bezogen zu werden, da sie nicht eine Verbindung, sondern eine Trennung von ihm in sich schließt, nicht zum Endzweck hin, sondern von demselben ab führt. Dieser Gegensatz ist jedoch nicht immer ein so exclusiver und totaler, daß bei Begehung jeder Sünde zugleich eine Negation der Liebe vorhanden wäre; diese Negation ist vielmehr nur gegeben in denjenigen Sünden, welche man als Todsünden bezeichnet, denn nur sie führen die Vererbung der Liebe und demnach eine Lösung der Verbindung mit dem Endzweck herbei. Dieser Abfall, diese Trennung von Gott, welche so lange bestehen bleibt, als der sündige Zustand nicht geändert und durch neue Eingiehung der habituellen Liebe wieder sanirt ist, bildet das allgemeine Kriterium aller Todsünden: nur sie allein schließen eine avorsio actualis et habitualis a Deo ultimo fins in sich. Anders verhält es sich mit der lässlichen Sünde. Diese macht zwar in gleicher Weise wie die Todsünde eine actualle Beziehung auf Gott unmöglich, allein sie hebt den Habitus der Liebe nicht auf, und der Mensch bleibt auch bei Begehung der lässlichen Sünde wenigstens seiner Persönlichkeit nach habituell noch auf Gott gerichtet. So ist die lässliche Sünde nicht ein directer Gegensatz zum Endzweck wie die Todsünde, nicht contra finem, sondern nur wegen actualer Außerachtlassung desselben contra finem secundum quid, d. h. eine Handlung, die zwar der Verbindung mit Gott in gewisser Beziehung entgegen ist, aber sie nicht löst. — Wie nun in der Todsünde eine völlige Abkehr von Gott stattfindet, so vollzieht sich auch in ihr eine völlige Hinkehr zur Creatur; sie ist die radicale Daranfrage Gottes zu Gunsten eines geschöpflichen Gutes, während die lässliche Sünde nur eine übermäßige Hinneigung zur Creatur, aber mit Verbeibehaltung Gottes als des letzten Zieles ist. Welches weiterhin das Endziel ist, das der Mensch in der Sünde statuiert, darüber gehen die Meinungen aus einander. Die Ansicht der Scholastik hält insgemein daran fest, daß dieses nicht das Particularobject jeder einzelnen Sünde sei, sondern stets die eigene Person oder das bonum proprium, auf welches der Sünder als den fins cui die Materie der Sünde oder das unerlaubte Vergnügen beziehe. Bei vielen Sünden ist es schon aus ihrer Natur erkenntlich, daß der Zweck ihrer Begehung nichts Anderes ist als die Befriedigung des eigenen Ich, wie bei der Wollust, der Ruhmsucht, dem Stolz, der Ungerechtigkeit. Nicht so klar ist dieß allerdings bei jenen Sünden, welche den theologischen Tugenden widerstreiten; allein da Princip und Terminus eines Actes sich adäquat sein müssen, so muß auch hier die eigene Person, wie sie der Ausgangspunkt der Handlung ist, so auch das Ziel derselben sein. Dieses bonum proprium ist an sich, d. h. so lange es Gott untergeordnet ist, nichts sittlich Schlechtes, sondern etwas Gutes und auf Gott Beziehbares; sobald es sich aber in Widerstreit mit dem bonum Dei setzt, tritt es aus den